

Schon 32 Fälle von Tierquälerei

STRAFVERFAHREN Schon jetzt ist klar: Die Zahl der Verfahren gegen Tierquäler steigt im Kanton steil an. Krass: Ein Jugendlicher tötete eine Katze mit dem Hammer.

JÜRIG AUF DER MAUR

Noch liegen die gesamtschweizerischen Zahlen nicht vor. Doch jene vom Kanton Schwyz hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) bereits erfasst.

Das Resultat ist klar: Wie in der übrigen Schweiz nimmt die Zahl der Strafverfahren auch im Kanton Schwyz zu. 2014 wurden dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) 32 Fälle gemeldet. Noch 2010 waren es weniger als 10.

Grösseres Problembewusstsein

Worauf die Zunahmen zurückzuführen sind, sei schwierig zu sagen, erklärt Michelle Richner, juristische Mitarbeiterin der Stiftung TIR, gegenüber dem «Boten der Urschweiz»: «Wir sind mit der Analyse im Detail noch nicht so weit.» Sicher sei aber, dass sich Schwyz hier im allgemeinen Trend bewege. Richner: «Es gibt 2014 erneut mehr Verfahren wegen Tierquälerei.»

Klar sei, dass das Problembewusstsein insgesamt gewachsen sei. «Das führt zu mehr Strafverfahren und von den Gerichten zu härteren Strafen.»

Katze erschlagen und gefilmt

Was die Menschen auch im Kanton Schwyz Tieren antun, zeigt ein Blick in die detaillierten Unterlagen der Fälle. Besonders krass ist der Fall eines Jugendlichen, dessen Alter anonym bleibt. Er hat eine bereits verletzte Katze quälvoll mit einem Vorschlaghammer erschlagen, indem er mit mehreren Schlägen ihren Schädel zertrümmert hat.

Doch damit nicht genug: Der Jugendliche filmte das Ganze mit seinem



Nicht alle Nutztiere haben es so schön wie diese Kühe im Schatten.

Keystone

Smartphone und stellte den Film auf Whatsapp. Deswegen erhielt er insgesamt einen Strafbefehl und wurde zu einer persönlichen Leistung von fünf Tagen bestraft. Er musste also arbeiten gehen und musste zudem die Verfahrenskosten von 240 Franken übernehmen.

Sanfte Strafe

Das Strafmass, zu dem die Schwyzer Behörde den Jugendlichen verknurrte, überzeugt die Tierschutz-Juristin nicht. «Ich hätte mir durchaus eine härtere Strafe gewünscht», sagt Richner, «denn das Vorgehen ist besonders brutal.» Zudem sei aufgrund von Studien bekannt, dass Jugendliche, die Tiere quälen, auch später eher zu weiteren anderen Delikten tendieren. «Es wäre», so



«Ich hätte mir eine härtere Strafe gewünscht.»

MICHELLE RICHNER,
STIFTUNG TIER IM RECHT

Richner, «allein deshalb gut gewesen, ihm die Grenzen für sein Handeln aufzuzeigen.»

Lebendes Lamm entsorgt

Nicht weniger krass ist ein Fall, mit dem sich die Staatsanwaltschaft Inner- schwyz im vergangenen September zu beschäftigen hatte. Der Täter wurde wegen fahrlässig verübter Misshandlung zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 80 Franken und einer Busse von 1000 Franken verurteilt. Grund: Er hat ein noch lebendes Lamm in der Tierkadaverstelle entsorgt, ohne sich ausreichend zu vergewissern, dass das Tier auch wirklich tot war. Das Lamm lag in der Folge während acht Stunden lebend neben Körperteilen und Eingeweiden von Tierkadavern.